

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Koordinierungsstelle Klimaschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Stamm 563-5478 563-4823 andrea.stamm@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0549/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2020	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
17.06.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung		

Grund der Vorlage

Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes mit integriertem Handlungsfeld Klimaanpassung und geplante Umsetzung durch Beantragung eines geförderten Klimamanagements.

Beschlussvorschlag

1. Die Umsetzung des Maßnahmenprogramms aus dem Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimaanpassung wird dem Grunde nach beschlossen.
2. Auf Basis dieses Maßnahmenprogramms beantragt die Verwaltung die Förderung von Klimaschutzmanager*innen.
3. Die einzelnen Maßnahmen sind den Gremien nach entsprechender Ausarbeitung durch die Verwaltung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
4. Es wird ein Klimaschutz-Controlling durchgeführt. In den Gremien ist in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes zu berichten.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Ein Beschluss zur Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenprogramms dem Grunde nach und die Einführung eines Klimaschutz-Controllings sind unverzichtbare förderliche

Voraussetzungen für das Antragsverfahren zum Klimamanagement, welches kurzfristig auf den Weg gebracht werden soll. Die Beratung und Beschlussfassung einzelner Maßnahmen und die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung bleiben davon unberührt. Hierzu findet eine kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Beratung/Beschlussfassung in den Gremien statt.

Klimamodelle informieren darüber, auf welche Weise und in welcher Geschwindigkeit sich das Klima wandelt. Aktuelle Emissionen von Treibhausgasen und Emissionen der Vergangenheit bestimmen das Ausmaß des Klimawandels vor allem in den kommenden Jahrzehnten. Künftige Emissionen wirken noch weit über den Zeitpunkt ihrer Freisetzung hinaus. Dies zeigt die hohe Priorität¹, die heutiger Klimaschutz für die Lebensbedingungen, aber auch für den Anpassungsbedarf in der Zukunft in den Kommunen hat. Gleichwohl ist es sinnvoll, schon heute mit der Anpassung an ein sich veränderndes Klima zu beginnen, um kritische Infrastrukturen zu schützen, Gefahren für Leib und Leben zu minimieren, aber auch um ökonomische Schäden abzuwenden. Das bedeutet, dass ein ambitionierter Klimaschutz auf lokaler und globaler Ebene unumgänglich ist, um das Klima in einem stabilen, für den Menschen verträglichen Zustand zu halten. Ein frühzeitiger Beginn mit der Umsetzung von geeigneten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene ist daher dringend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat die Koordinierungsstelle Klimaschutz im Zeitraum Februar 2019 bis Mai 2020 das vorliegende Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Anpassung an den Klimawandel gemäß der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU) mit Begleitung von 3 Büros erstellt. Das Konzept bedient alle Bausteine, die vom Fördermittelgeber vorgeschrieben sind, wie die Erstellung einer Energie- und Treibhausgas- (THG-) Bilanz, die Ermittlung von THG-Minderungspotenzialen, einen breit angelegten partizipativen Prozess, die Entwicklung eines Maßnahmenprogramms, die Erstellung eines Konzeptes für die Fortschreibung und Erfolgsbilanzierung sowie eines Konzeptes für die Verstetigung und die Kommunikation. Zur Umsetzung besonders ambitionierter Pfade sollen Reallabore in den Quartieren einen Eintrittspfad ermöglichen. Durch diesen umfassenden Ansatz stellt das Konzept eine gute Ausgangsbasis für einen strukturierten Klimaschutzprozess der kommenden Jahre dar.

Im Rahmen eines sehr umfangreichen Beteiligungsprozesses (u.a. 2 große Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, Fachworkshops zu den 9 Handlungsfeldern, zahlreiche Fachgespräche und Telefoninterviews, Online-Bürgerbeteiligung) wurden zahlreiche Maßnahmen benannt und beschrieben. Diese Maßnahmenideen wurden in einem stetigen Rückkopplungsprozess zwischen der Verwaltung, den Gutachtern, der Fachebene und dem prozessbegleitenden Projektbeirat (mit Vertreter*innen u.a. aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft usw.) über die gesamte Laufzeit hinweg weiterentwickelt und im Rahmen der Online-Bürgerbeteiligung zur Diskussion gestellt.

Das Ergebnis der Online-Bürgerbeteiligung hat erfreulicherweise nochmals viele neue Maßnahmenideen hervorgebracht, die von den Gutachtern und der Verwaltung in Hinblick auf die kurzfristige Umsetzbarkeit im Rahmen des Klimamanagements auf den Prüfstand gestellt wurden.

Die in die Maßnahmensteckbriefe übernommenen und dargestellten Inhalte stecken den umfangreichen Aufgabenbereich für die Umsetzung des Konzeptes im Rahmen des Klimamanagements ab. Nicht alle im Rahmen der Beteiligungsformate vorgeschlagenen Maßnahmenideen sind für eine Umsetzung im Rahmen des Klimamanagements geeignet,

¹ Neue Erkenntnisse sprechen für einen schnelleren Klimawandel als im mittleren Bereich bisheriger Projektionen errechnet, und sie stufen zugleich die Gefährdungen wichtiger Komponenten des natürlichen Erdsystems größer ein als bislang angenommen.

werden aber zum überwiegenden Teil mittel- bis langfristig im Fokus bleiben oder begleitend zum Klimamanagement in die Arbeitsprozesse eingearbeitet werden.

Durch das vorliegende Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimaanpassung wird die Stadt Wuppertal nun erstmals in die Lage versetzt, aus dem Förderprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes sog. Klimaschutzmanager*innen zu beantragen. Ein wesentlicher Eckpunkt des vorgelegten Konzeptes ist daher die Beantragung von fünf Klimaschutzmanager*innen und begleitender Ausgaben im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (förderfähige Ausgaben u.a. für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen, Fortbildung und kleine Anschaffungen). Eine befristete Anstellung könnte für drei Jahre² mit einer Förderquote von 90 % erfolgen. Es verbleibt bei der Stadt ein Eigenanteil in Höhe von 117.320,00 € für 3 Jahre, das entspricht 39.106,67 € pro Jahr.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes können mögliche Förderzugänge systematisch geprüft werden. Nur auf diese Weise kann eine möglichst große „Hebelwirkung“ für den Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie der optimale Einsatz städtischer Mittel erreicht werden. Auch hierzu ist die Beantragung von fünf Klimamanager*innen unabdingbar.

Darüber hinaus steht im Rahmen der Förderung für das Klimamanagement für eine ausgewählte, investive Maßnahme eine Förderung in Höhe von 50% zur Verfügung. Dazu wurde in Rücksprache mit dem GMW eine Maßnahme im grünen Zoo identifiziert. Die geforderten Kriterien, u.a. eine Reduzierung der THG-Emissionen um 50% werden hiermit erfüllt. Für eine solche Maßnahme werden maximal 200.000 € Förderung bereitgestellt (Gesamtkosten der Maßnahme 400.000 €). Voraussetzung einer Förderung ist die Aufnahme in das Konzept in Form eines Maßnahmensteckbriefs und eine gesonderte Antragstellung innerhalb der ersten 18 Monate des Klimamanagements. Der Stadtverwaltung wird eine besondere Vorbildfunktion im Rahmen des Prozesses zukommen. Vor diesem Hintergrund sollten städtische Leuchtturmprojekte frühzeitig projektiert und umgesetzt werden.

Fazit

Klimaschutz und Klimaanpassung verursachen Kosten, doch diese sind gut investiert in die Zukunft, da hierdurch erst die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige und resiliente Stadt gegeben sind. Unterbleibende(r) oder unzureichende(r) Klimaschutz und Klimaanpassung werden in den nächsten Jahren weit höhere Kosten verursachen, da zu den Maßnahmenkosten auch noch die Kosten zur Schadensbeseitigung, z.B. an der städtischen Infrastruktur, hinzuzurechnen sind.

Im Anbetracht der in den nächsten Jahren zu erwartenden Folgen des Klimawandels müssen kurzfristig geeignete Maßnahmen in den Handlungsfeldern Klimaschutz und Klimaanpassung erfolgen, damit die Stadt Wuppertal gemeinsam mit den Bürger*innen ihren kommunalen Beitrag leistet und für die Zukunft gut aufgestellt ist. Tut sie dies nicht, wird dies gravierende Folgen haben, z.B. beim Gesundheitsschutz und Attraktivitätsverlust sowohl in Hinblick auf ökologische und soziale Effekte. (z.B. durch hohe Verluste bei der Wohn- und Aufenthaltsqualität). Zudem würde der Wirtschaftsstandort Wuppertal geschwächt, da er sich nicht rechtzeitig zukunftsweisend aufgestellt hat.

Anlagen

Klimaschutzkonzept – Kurzfassung (75 Seiten)

Klimaschutzkonzept – Langfassung (605 Seiten)

² Im Anschluss an die drei Jahren kann erneut eine Verlängerung von zwei weiteren Jahren erfolgen, jedoch werden die Klimaschutzmanager*innen nur noch zu 55 % gefördert.